

Unterstützergruppe „Asyl/Migration Dillingen a.d.D.“ e.V.
Kontaktadresse: **Vorsitzender / Koordinator Georg Schrenk, Oberst a.D.,**
Eisengrabenweg 4, 89407 Dillingen
Tel: (09071) 7290766 eMail: koordinator@asyl.dillingen.de
Spendenkonto IBAN DE45720690430001522795 VRBank Donau-Mindel



Dillingen, 16.07.21

Schutz- und Hygienekonzept der Unterstützergruppe Asyl/Migration Dillingen a.d.D.

Bezug: § 7 der 13. BayIfSMV (Dreizehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung)

A. Um den Kontakt zu den Mitgliedern der Unterstützergruppe Asyl/Migration Dillingen a.d.D. e.V. wieder aufzunehmen und Veranstaltungen wieder durchzuführen, wird folgendes Schutz- und Hygienekonzept für den Verein und seine Veranstaltungen für Flüchtlingshelferinnen und -helfern und bei Bedarf Geflüchtete und interessierte Öffentlichkeit erlassen.

1. Zu den Veranstaltungen sind Teilnehmermeldungen nach Möglichkeit digital, auf vorgegebenem Formular erforderlich. Eine Teilnahme ist erst möglich, wenn eine positive Rückmeldung erfolgt. In den Räumen sind gem. Bezug höchstens 50 Personen zulässig. Personen mit COVID 19 Erkrankung oder mit entsprechenden Krankheitssymptomen können nicht teilnehmen.
2. In den Veranstaltungsräumen werden am Eingang Desinfektionsmittel bereitgestellt und sind durch die Teilnehmer zu nutzen. Die Teilnehmer haben vor und nach der Veranstaltung ein Handwaschung (ca. 20 Sek mit Seife) durchzuführen.
3. Der Einlass wird kontrolliert.
4. Im Veranstaltungsraum sind die Sitzgelegenheiten in einem Abstand von 1,50m aufzustellen.
5. Teilnehmer haben nach Betreten des Raumes
 - Hände zu desinfizieren
 - einen freien Platz einzunehmen.
6. Mund- und Nasenschutz ist zu tragen. Ausnahme während Redebeiträge.
7. Dozenten dürfen während Ihres Vortrages Mund- und Nasenschutz ablegen.
8. In den Pausen und beim Verlassen des Veranstaltungsraumes ist ein Abstand von 1,50 m einzuhalten.
9. Die Teilnehmerlisten mit Anschrift und Erreichbarkeit sind durch den Schriftführer/Durchführenden der Unterstützergruppe nach dem Durchführungstermin einen Monat aufzubewahren und danach zu vernichten.

B. Verhalten bei Besuchen im Büro in Dillingen, Bischof-Hartmann-Ring 1 beim ehrenamtlich en Koordinator der Unterstützergruppe Asyl/Migration

1. Besuch nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung und Terminbestätigung.

2. Das Büro darf grundsätzlich nur einzeln, sofern ein Sprachmittler/eine Sprachmittlerin erforderlich ist mit diesen betreten werden. Ausnahme: Aktueller negativer Test liegt vor oder die Impfung ist abgeschlossen.
3. Am Eingang sind die Hände zu desinfizieren. Entsprechende Mittel und Papierhandtücher stehen bereit.
4. Es ist Mund- und Nasenschutz zu tragen.
5. Die Besucher sind gehalten vor und nach dem Besuch ihre Hände ca. 20 Sekunden mit Seife zu waschen.
6. Personen mit COVID 19 Erkrankung oder mit entsprechenden Krankheitssymptomen können das Büro nicht aufsuchen. Sie können ihre Fragen über Telefon, WhatsApp oder mit eMail stellen. Diese werden dann schriftlich beantwortet.
7. Zimmerlüftung wird sichergestellt.
8. Im Büro wird eine Liste mit Namen, Erreichbarkeit der Besucher und Aufenthaltszeit geführt. Diese Liste wird nach einem Monat vernichtet.

C. Schutz- und Hygienekonzept zur Durchführung von Nachhilfeunterricht durch Mitglieder der Unterstützerguppe Asyl/Migration Dillingen a.d.D. e.V.

Bezug: 13. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung § 7

1. Grundsätzlich ist momentan durch Ehrenamtliche nur Einzelunterricht möglich. Mit mehreren Personen nur bei vorliegen aktueller Tests oder erfolgter Impfung.
2. Nachhilfeunterricht wird im Regelfall im Pfarrhaus St. Ulrich, Bischof-Hartmann-Ring 1, Besprechungsraum durchgeführt.
3. Schüler und Nachhilfelehrer haben im Eingangsbereich die Hände zu desinfizieren (Vorrichtung mit Flüssigkeit ist an der Wand angebracht).
4. Bei Betreten des Raumes und während des Nachhilfeunterrichts ist durch die Nachhilfelehrerin / den Nachhilfelehrer und den/die Nachhilfeschüler/in (sofern über 7 Jahre alt) ein Mund-/Nasenschutz zu tragen. Während des Nachhilfeunterrichts kann das Tragen des Mund-/Nasenschutzes entfallen, wenn der Mindestabstand eingehalten wird!
5. Zwischen Nachhilfeschüler und -lehrer ist der Mindestabstand, wenn möglich, von 1,5 m einzuhalten.
6. Während des Unterrichts sollten Fenster gekippt oder geöffnet sein. Nach Beendigung des Unterrichts stellt der / die Nachhilfelehrer/in sicher, dass der Raum gut gelüftet wird und genutzte Tische / Stühle / gemeinsam genutzte Gegenstände mit Desinfektionsmittel gereinigt werden (Desinfektionsmittel und Papiertücher werden bereitgestellt).
7. Nur Personen, die keinen Kontakt zu Infizierten hatten bzw. auch selbst gesund sind und keine Krankheitssymptome haben oder deren Impfung abgeschlossen ist bzw. einen aktuellen negativen Test vorweisen, dürfen teilnehmen bzw. den Unterricht durchführen.